



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landratsamt Zollernalbkreis
Umweltamt
Umweltrecht und Organisation
Herrn Elmar Haußer

per E-Mail an
umweltamt@zollernalbkreis.de

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 03.08.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
07.07.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis für den „Langen Brunnen“ auf Gemarkung Burladingen- Stetten Flst. 2198

Antragsteller: Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 15 Sitz Sonnenbühl

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Wie dem Antragschreiben zu entnehmen ist, beantragt der Antragsteller die Wasserentnahme für den „Langen Brunnen“ von 40l/s über 24 Std pro Tag. Soweit aus dem gleichen Schreiben zu entnehmen ist, wurde dem Zweckverband bereits **1967 ein Entnahmerecht von 40l/s über 24 Std/Tag genehmigt.**

Es ist nicht nachzulesen aus welchem Grund eine erneute Genehmigung für die gleiche Entnahmemenge erforderlich ist.

II. Betroffenheit von Schutzgebieten lt. Anlage 1

Der „Lange Brunnen“ liegt im **Landschaftsschutzgebiet, FFH Gebiet** und im **Naturschutzgebiet „Bei der Mühle“**. Wie hier die Aussage getroffen werden konnte, es seien keine Schutzgebiete betroffen, ist unerklärlich.

Bei einer zu hohen Grundwasser Entnahme und geringen Niederschlags Mengen sind sehr wohl Auswirkungen auf die Schutzgebiete zu befürchten, siehe Fehlaustrocknung vor einigen Jahren.

III. Wasserqualität Anlage 4 und Anlage 3

Wie dem Prüfbericht Eurofins Institut Jäger, Tübingen vom 25.03. 2020 zu entnehmen ist, wurde bei der Probeentnahme vom 23.03. 2020 aus dem Langen Brunnen erhebliche Mengen an Coli Bakterien festgestellt.

Welche Ursachen sind hierfür bekannt?

Bei der Trinkwasser Untersuchung vom gleichen Institut am 2. 9. 2020 im Rathaus Sonnenbühl-Undingen ist in diesem Prüfbericht nichts über die Untersuchung von Coli Bakterien zu entnehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Roland Bosch, Kornbühlstraße 11, 72417 Jungingen,
Tel. 07477-8689